

777/AB
Bundesministerium vom 06.04.2020 zu 728/J (XXVII. GP)
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.088.169

Wien, 6. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 728/J vom 6. Februar 2020 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Zum 6. Februar 2020 waren in meinem Kabinett nachstehende Personen tätig (in alphabetischer Reihenfolge). Mag.^a Maria Glaser-Steiner (Fachreferentin), Mag. Hartmut Hasenhüttl (Fachreferent), Andreas Jilly (Pressesprecher-Stellvertreter), Felix Lamezan-Salins, Bakk.Phil (Pressesprecher), Iris Müller-Guttenbrunn (stv. Kabinettschefin und Fachreferentin), Gabriel Neumayer, BSc (Fachreferent), Mag. Wolfgang-Clemens Niedrist (Kabinettschef), Dr. Christoph Pesau (Fachreferent), Mag. Christoph Seel, MSc (Fachreferent), Mag. Christopher Spath, LL.M. (Fachreferent), MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M. (stv. Kabinettschef und Fachreferent), Dr. Manuel Zahrer (stv. Kabinettschef und Fachreferent).

Im Bereich der Regierungskoordinatoren waren zum 6. Februar Martin Humer (stv. Kabinettschef und Fachreferent), Lilly Marie Kunz, LL.M.(WU), BSc (WU) (Fachreferentin), Florian Seifert, MSc (Fachreferent) und Mag. Michael Somlyay (Fachreferent) tätig.

Die Rechtsgrundlage, auf welcher die Beschäftigungsverhältnisse im Ministerbüro beruhen, besteht ausschließlich aus dem Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Es sind keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen sind im Kabinett nicht beschäftigt.

Die aufgewendeten Gesamtkosten aufgrund der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 6. Februar 2020 inklusive der als Sekretariatsbedienstete beziehungsweise Assistentinnen und Assistenten, Schreibkräfte und sonstiges Hilfspersonal beschäftigten sechs Personen 134.295,44 Euro. Exklusive dieses Personenkreises waren es 118.567,26 Euro.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für den Pressesprecher und Pressesprecher-Stellvertreter in meinem Kabinett aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Zu 11. und 12.:

Zum Stichtag 6. Februar 2020 sind vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet.

Die im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 6. Februar 2020 aufgewendeten Gesamtkosten aus der Beschäftigung des Herrn Generalsekretärs und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Generalsekretärs betragen 29.979,71 Euro.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

